



# Amt Kirchspiellandgemeinden Eider Der Amtsdirektor

Dienststelle Hennstedt

Amt KLG Eider – Kirchspielsschreiber-Schmidt-Str. 1 – 25779 Hennstedt

Lt. Verteilerliste

**Geschäftsbereich IV - Bau,  
Entwicklung & Schulen**

**Postanschrift:**

Kirchspielsschreiber-Schmidt-Str. 1  
25779 Hennstedt

Auskunft erteilt:  
Herr Maaßen

Telefon 04836/990-0

Telefax 04836/990-40

Zimmer: 6 (Gebäude Mühlenstr. 18)

Email [info@amt-eider.de](mailto:info@amt-eider.de)

Internet [www.amt-eider.de](http://www.amt-eider.de)

Email:

[hans.maassen@amt-eider.de](mailto:hans.maassen@amt-eider.de)

Durchwahl: 04836/990-19

Fax: 0431-98866169-19

Hennstedt, 22.10.2025

**Aktenzeichen:**

621.31-114-14.2

**Aufstellung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Tellingstedt (Team Baucenter und gewerbliche Flächen) für das Gebiet „Grundstück Südermühle 1 a (Team Baucenter) sowie die südlich angrenzende Fläche entlang der Straße Südermühle (L 149) in einer Länge von ca. 150 m – 370 m und einer Tiefe von 300m“**

**- Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 2 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB**

**- Mitteilung über die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tellingstedt hat am 24.09.2025 den Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss für die Aufstellung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst. Planungsziel ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die zukunftssichere Standortsicherung des Team Baucenters zu schaffen und eine Fläche für gewerbliche Nutzung auszuweisen, um den örtlichen Bedarf hierfür zu decken.

Die Planunterlagen übersende ich Ihnen gem. § 4 Abs. 2 BauGB und nach § 2 Abs. 2 BauGB mit der Bitte um Stellungnahme, ob die von Ihnen zu vertretenden Belange durch die Planungen berührt werden.

Ich teile Ihnen hierzu ferner mit, dass der Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Tellingstedt dazu in der Zeit

**vom 03.11.2025 bis 10.12.2025**

**im Hause der Amtsverwaltung des Amtes KLG Eider,  
Gebäude Mühlenstraße 18, 25779 Hennstedt, Zimmer 6,**



**Flusslandschaft  
Eider – Treene – Sorge**

**Konten der Amtskasse:**

**Sparkasse Mittelholstein AG**

BIC: NOLADE21RDB IBAN: DE 90 2145 0000 0002 0000 40

**VR Bank Westküste eG**

BIC: GENODEF1HUM IBAN: DE63 2176 2550 0003 8525 39

**Öffnungszeiten Hennstedt:**

Montag: 08.00 bis 14.00 Uhr

Dienstag: 08.00 bis 12.00 Uhr

13.00 bis 16.00 Uhr

Donnerstag: 08.00 bis 12.00 Uhr

13.00 bis 17.00 Uhr

Freitag: 08.00 bis 12.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Abweichende Öffnungszeiten Außenstellen

siehe unter [www.amt-eider.de](http://www.amt-eider.de)

während der Dienstzeiten (Montag von 08.00 Uhr bis 14.00 Uhr, Dienstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr sowie Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr) sowie nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefon-Nummer 04836/990-19 oder per E-Mail [Hans.Maassen@amt-eider.de](mailto:Hans.Maassen@amt-eider.de) öffentlich ausliegen.

Ergänzend möchte ich darauf hinweisen, dass die Planunterlagen auch über die Internetseite des Amtes KLG Eider / Bürgerservice / Aktuelle Verfahren Bauleitplanung (BOB) einsehbar sind.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen und Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift während der Dienststunden abgeben.

Sie werden hiermit an dem Aufstellungsverfahren beteiligt und gebeten, bis zum Ende der Auslegungsfrist schriftlich zu den Entwürfen und den beigefügten Planunterlagen Stellung zu nehmen.

Selbstverständlich können Sie mir Ihre Stellungnahme auch per E-Mail ([hans.maassen@amt-eider.de](mailto:hans.maassen@amt-eider.de)) zukommen lassen.

Sollte ich bis zu diesem Termin keine Mitteilung von Ihnen erhalten haben, gehe ich davon aus, dass Anregungen und Bedenken von Ihrer Seite nicht vorzubringen sind. Abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgt ebenfalls mit dem Verfahren Bauleitplanung Online-Beteiligung (BOB-SH). Sollten Sie bereits als Träger öffentlicher Belange dort registriert sein, erhalten Sie dort die entsprechenden Unterlagen ebenfalls digital.

Sollten Sie dort nicht registriert sein, erhalten Sie die Unterlagen in digitaler Form. Sofern Sie eine analoge Ausfertigung benötigen, teilen Sie mir dies bitte mit. Ich werde dann entsprechendes veranlassen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

  
Hans Maassen